



Grundlagen- und Schwerpunktbereichseminar (SPB 1.1) aus Antiker Rechtsgeschichte  
im Wintersemester 2024/25

### **Ethik und Recht bei Cicero und Seneca *De officiis* und *De beneficiis***

Die Schriften Ciceros „Von den Pflichten“ (*De officiis*, 44 v. Chr.) und Senecas „Von den Wohltaten“ (*De beneficiis*, 56-64 n. Chr.) sind sozialetische Unterweisungen in der Tradition der griechischen Stoa, insbesondere des Panaitios von Rhodos. Cicero geht es um das „Ehrenhafte“ (*honestum*) und das „Nützliche“ (*utile*), deren vermeintlichen Konflikt und ihre tatsächliche Übereinstimmung; Seneca um Austausch und Vorenthalten von zwischenmenschlicher Wohltat und Dankbarkeit. Beide illustrieren ethische Konflikte und Maximen mit Transferbeispielen aus der Rechtswelt: aus dem Kaufrecht, dem Deliktsrecht, dem Recht der Sklaverei, dem Zivilprozess und vielem mehr. Die Bildung dieser Beispiele setzt rechtliche Kenntnisse beim Autor voraus, rechnet aber auch mit einer besonderen Empfänglichkeit des Lesers. Zu fragen wäre, inwiefern diese Art der Darstellung und das konkrete Beispiel spezifisch römisch sind – findet sich das juristische Gleichnis doch etwa auch im Neuen Testament (man denke an den „Schatz im Acker“ und den „guten Hirten“); über Aufklärungspflichten des Verkäufers als rechtliches und ethisches Problem diskutieren bereits die griechischen Philosophen. Vor allem aber wird es darum gehen, durch Vergleich mit eigentlicher Rechtsliteratur den Gehalt der rechtlichen Allusion präzise zu ermitteln.

Die beiden Werke stehen in neuen wissenschaftlichen Ausgaben sowie in Übersetzungen ins Deutsche zur Verfügung:

*M. Tulli Ciceronis de officiis*, ed. M. Winterbottom, Oxford 1994.

M. Tullius Cicero, Vom pflichtgemäßen Handeln. *De officiis*, hrsg. von R. Nickel, Düsseldorf 2008.

*L. Annaei Senecae de beneficiis libri VII ...*, ed. R. A. Kaster, Oxford 2022.

L. Annaeus Seneca, Philosophische Schriften V. Über die Milde. Über die Wohltaten, hrsg. von M. Rosenbach, 2. Aufl., Darmstadt 1999.

Bei der Suche nach Literatur erhalten die TeilnehmerInnen jede Unterstützung.

<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>	<b>ab 1. Semester; Schulkenntnisse des Lateinischen, Besuch der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ ist von Vorteil</b>
<b>Zeit:</b>	<b>wöchentlich Mittwoch, 18.00 Uhr</b>
<b>Ort:</b>	<b>Bibliothek Leopold-Wenger-Institut Abt. A, JurSemG T328</b>
<b>Themenvergabe:</b>	<b>im Grundlagenfach in der ersten Seminarsitzung (16.10.2024) im Schwerpunktbereich nach Absprache</b>